

Sehr geehrter Herr Scheel,

nachstehende Protokollerklärung sende ich Ihnen zur weiteren Verwendung. Die Erklärung enthält Beiträge von F&W Fördern und Wohnen AöR (Frage 2) sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Frage 3).

**Protokollerklärung der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit der Bezirksversammlung Altona am 16.01.2023**

**Betr. TOP 2.1 „Anstehender Auszug der Bewohner:innen der öffentlich-rechtlichen Unterkunft Björnsonweg“**

*Frage 1: Besteht die Möglichkeit, nur einen Teil der Unterkunft Björnsonweg abzureißen und den anderen Teil weiterhin für eine Unterbringung zu nutzen?*

Grund für die Schließung der öffentlich-rechtlichen Unterkunft Standort Björnsonweg zum 01.04.2023 ist ein gerichtlicher Vergleich mit der Nachbarschaft, in dem eine Verlängerung der Baugenehmigung über den 01.04.2023 hinaus ausgeschlossen und eine Rückbauverpflichtung ab dem 02.04.2023 geregelt ist. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, den Standort Björnsonweg ganz oder teilweise für die öffentlich-rechtliche Unterbringung über den 01.04.2023 hinaus zu nutzen. Die Fläche wird nach erfolgtem Rückbau an F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W) für WA-gebundenen Wohnungsbau übergeben und kommt auf diese Weise dem Auszug aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung in eigenen Wohnraum zu Gute.

*Frage 2: Wie ist der Zeithorizont? Wann wird das Gebäude abgerissen? Wann beginnt der Neubau?*

Entsprechend der insoweit verbindlichen Regelungen im gerichtlichen Vergleich und der Baugenehmigung ist die Räumung der Bestandsgebäude bis Ende März 2023 vorgesehen. Im Anschluss daran (Anfang April 2023) kann mit der Abrissplanung begonnen werden. Der Abriss wird somit erst frühestens 3 Monate nach Freistellung beginnen. Hinsichtlich der Neubaus sind das Bebauungsplanverfahren und die Abstimmung für einen erforderlichen erbbaurechtlichen Vertrag mit Hamburg Wasser derzeit in Bearbeitung. Die Planungen befinden sich in der Leistungsphase 2 und der Baubeginn kann voraussichtlich frühestens im 2. Quartal 2024 erfolgen.

*Frage 3: Welchen Beitrag hat oder kann die SAGA als städtisches Wohnungsunternehmen zur Wohnraumversorgung der unterzubringenden Haushalte leisten?*

Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung versorgt die SAGA jährlich 2.000 vordringlich Wohnungssuchende, davon 1.000 mit einer Dringlichkeitsbestätigung über die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Auf dieser Grundlage kann die SAGA auch einen Beitrag zur Unterbringung der betroffenen vordringlich Wohnungssuchenden in der öffentlich-rechtlichen Unterkunft im Björnsonweg leisten. Wichtig ist dabei, dass die Fachstelle aus dem Bezirk Altona im Rahmen der Belegungsvorschläge prioritär die Bewohnerinnen und Bewohner aus dieser öffentlich-rechtlichen Unterkunft im Björnsonweg vorsieht.

Die SAGA trägt neben den Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag auch über weitere Maßnahmen zur Entlastung der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte im Kontext der Flüchtlingsunterbringung bei. So wurden 96 Wohnungen, die aufgrund von geplanten Modernisierungsmaßnahmen sowie Abbruch-/Neubaumaßnahmen leer standen, an F&W zur Unterbringung von Flüchtlingen vermietet. Darüber hinaus hat die SAGA mit der Vermietung einer ehemaligen Pflegeeinrichtung in Mümmelmannsberg ebenfalls an F&W zur Unterbringung von Flüchtlingen mit bis zu 450 Plätzen einen weiteren wichtigen Beitrag geleistet.